

## Ordentliche Hauptversammlung 2010

---

### Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder einen sonstigen Dritten, ausgeübt werden.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte nebst weiteren Erklärungen zu diesem Formular übersenden wird. Die Vollmachtsformulare nebst weiteren Erläuterungen sind auch über die Internetseite [www.triplan.com](http://www.triplan.com) unter „Investor Relations, Hauptversammlung 2010“ zugänglich.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine gemäß § 135 Absatz 8 und § 135 Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 des Aktiengesetzes gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedarf die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB).

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und die gemäß § 135 Absatz 8 und § 135 Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 des Aktiengesetzes gleichgestellten Personen und Institutionen müssen Vollmachten lediglich nachprüfbar festhalten; sie können für die Form der Vollmachtserteilung abweichende Regelungen vorgeben, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen.

Für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung an die Gesellschaft steht folgende Adresse, Faxnummer bzw. ein elektronischer Internetdialog zur Verfügung:

**TRIPLAN AG**  
z. Hd. Heinz Braun  
Auf der Krautweide 32  
65812 Bad Soden a.Ts.  
Fax: 06196/6092-201

elektronisch: [www.hv-vollmachten.de](http://www.hv-vollmachten.de)

Für die Nutzung des elektronischen Internetdialogs unter [www.hv-vollmachten.de](http://www.hv-vollmachten.de) ist eine PIN erforderlich, die auf der Eintrittskarte abgedruckt ist, die den Aktionären übersandt wird. Die Nutzung dieses Internetdialogs kann nur bis spätestens 18. März 2010, 9.00 Uhr, erfolgen.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären weiter an, sich von dem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten zu lassen. In diesem Fall muss der Aktionär dem Stimmrechtsvertreter zu jedem Tagesordnungspunkt Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Erteilung

## Ordentliche Hauptversammlung 2010

---

### Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

entsprechender Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, nach Maßgabe der ihm erteilten Weisungen abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder dem Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen und Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Aktionären nicht unterstützen wird. Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nach § 15 Abs. 4 der Satzung schriftlich, per Fax oder per Email (an [HV2010@triplan.com](mailto:HV2010@triplan.com)) erteilt werden.